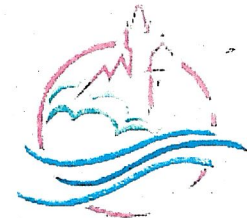




KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



Den Landkreis Cochem-Zell
erleben im Süsseln und Bauen
und auf der Wasserstraße

Der Landkreis Cochem-Zell

übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz, § 33 Privatschulgesetz sowie der Satzung und den Richtlinien des Landkreises über die Schülerbeförderung für Schüler*innen der Realschulen plus sowie der Klassenstufen 5 - 10 des Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule die notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Hierbei werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist.

Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schüler*innen die Personensorgeberechtigten. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme der Beförderung, wird von der Kreisverwaltung Cochem-Zell eine schriftliche Ablehnung erteilt. Die Fahrkarten werden den Kindern durch die Schule ausgehändigt.

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

ANTRAG

auf Beförderung durch den Landkreis Cochem-Zell für die Klassenstufe 5 - 10
ab dem Schuljahr _____

Schulstempel

Name der Schule: _____ Ganztagsschule ja nein

Klassenstufe des Schuljahres, ab dem die Fahrtkostenübernahme beantragt wird: _____

Umzug bzw. Schulwechsel im lfd. Schuljahr: ja nein Umzug ab wann? _____

1 Angaben über den Schüler*in, für den/die Fahrtkostenübernahme beantragt wird

männlich weiblich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnung (anzugeben ist der Hauptwohnsitz)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Telefon: _____

PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail: _____

2 Personensorgeberechtigte

Herr Frau Name _____ Vorname _____

Ist die Adresse identisch mit der Adresse des(r) Schülers(in)? ja nein

Straße _____ Haus-Nr. _____ Telefon: _____

PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail: _____

3 Fahrkartenformat

Handyticket (vorrangig zu wählen) Chipkarte (nur in Ausnahmefällen)

Bei Handyticket zwingend auszufüllen: E-Mail: _____

Erklärung:

Ich/wir versichere(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kreisverwaltung Cochem-Zell über wesentliche Änderungen zu den Antragsangaben zu informieren und die erhaltene Schülerfahrkarte bei Wegfall der Anspruchsgrundlage unverzüglich zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden und evtl. Kosten, die dem Landkreis Cochem-Zell durch die Nicht- bzw. verzögerte Rückgabe der Schülerfahrkarte entstehen, zu erstatten sind.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass nachträglich Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an die Verkehrsunternehmen weitergegeben werden.

Ich bestätige, die Informationen nach Artikel 13 DSGVO unter <https://www.cochem-zell.de/verwaltung/datenschutz/> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____